

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Bermög hoher Central - Einrichtungs - Hofkommissions - Dekrets vom 6^{ten} May dieses Jahrs N^{ro}. 10187 haben Seine Majestät unter 26ten April laufenden Jahrs allergnädigst zu entschließen gerübet, daß zur Organisirung des Volksschulwesens im vormals venetianisch Istrien für den ersten Augenblick ein für dieses Geschäft sowohl in Absehen auf Schulkenntniffe auf Unterrichtsmethode, und auf Leitungsklugheit, als auch in Rücksicht auf Sprachkenntniffe ganz geeigneter Mann erfordert werde, bis er nach geschעהener Organisirung den Konsistorien zur Fortführung ganz wird überlassen werden können. Unter einem ist diesem Gubernium aufgetragen, einen solchen Mann Se. Maj. zur allerhöchsten Genehmigung in Vorschlag zu bringen.

Zufolge weitern hohen Central - Einrichtungs - Hofkommissions - Dekrets von 17525 d. haben Se. Maj. unterm 9. d. auf diesseitigen unterhängsten Antrag vom 25. May d. J. N^{ro}. 7662 allergnädigst zu genehigen gerübet, daß für diese zeitweilig zu besetzende Schuloberaufsehersstelle ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. wenn das gewählte Individuum geistlichen, und 1200 fl. wenn es weltlichen Standes ist, nebst einem Pauschbetrag von jährlich 500 fl. zur Bestreitung der Reisekosten bevrissen werde, mit dem Besatze, daß nach vollendeten Geschäfte desselben die Staatsverwaltung für eine seinen Verdiensten entsprechende Unterbringung Sorge tragen werde.

Diejenigen Individuen, welche sich nebst vollständiger Kenntniß der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache auch die übrigen dazu erforderlichen Eigenschaften zu besessen, und zu dieser Stelle berufen fühlen, haben ihre diesfälligen mit guten pädagogischen Sprache Studien - Sitten - und sonstigen Zeugnissen über Volksschulverdienste belegten Bittgesuche, längstens bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Kisten - Gubernium Triest am 27. July 1815.

Verlautbarung. (1)

Bey einer von dem Kreisamte Adelsberg zur Errichtung, und Dotation einer ordentlichen Trivial - Schule in Senofetsch vorgenommenen Kommission, haben sich die dahin eingeschuldeten 6 Gemeinden erklärt, folgende freiwillige Opfer zur Emporbringung dieser nothwendigen Schule darzubringen; nämlich:

Der Markt Senofetsch widmet unentgeltlich sein Gemeinden - Haus im Orte Senofetsch zu einem Schulgebäude, und bestimmet einen jährlichen Beytrag von 80 fl. zur Salarirung des Lehrers.

Die Gemeinde Niederdorf gibt ebenfalls zur Salarirung des Lehrers einen

jährlichen Beytrag von	20 fl.
Die Gemeinde Sinodel	10 —
" Laasche	10 —
" Sabertsche	8 —
" Pototsche	7 —

Welche lobenswürdige Handlung man zur allgemeinen Wissenschaft, und aufserenden Bepspiel bekannt macht. Vom k. k. prov. Gubernium zu Laibach am 1. August 1815.

K u r r e n d e. (2)

Die Bezahlung der Zinsen der Transferten von den krainischen landschaftlichen Domestikal Obligationen mit 2 1/2 Prozento betreffend.

Seine k. k. Majestät haben vermög hoher Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnungs vom 20. July d. J. N^{ro}. 13025 mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Juny l. J. zu genehigen gerübet, daß den Eigenthümern der von der französischen Regierung für die eingezogenen krainisch - sländischen Domestikal - Obligationen ausgefertigten Transferte vor der Hand, und bis zur Festsetzung ihrer definitiven Behandlung, von dem Capitalbe-

frage, auf welchem ihnen die Transferte ausgefertigt wurden, die zu 2 1/2 Procento zu berechnenden Zinsen, und zwar von dem Zeitpunkt, als die ihnen angewiesenen Grundrenten eingezogen worden sind, bey der Provinzialcasse auf Abrechnung desjenigen, was ihnen durch die in dieser Sache getroffen werdenden definitiven Entscheidung gebühren wird, flüssig gemacht werden.

Zugleich hat die hohe Central-Organisations-Hofkommission zugesichert, daß in Betreff der erforderlichen Zahlungsanweisung die Weisung der k. k. Hofkammer nachfolgen werde.

Welches zur Wissenschaft der betreffenden Transferts-Inhaber erinnert wird.

Laibach den 4. August 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Perko, Vormandes der Alex und Helena Rasovizischen Pupillen, wider Herrn Peter v. Andrioli Inhaber der Güter Kottenbüchel, und Edusß puncto schuldiger 1487 fl. 54 kr. sammt Zinsen, von diesem Gerichte in die öffentliche Versteigerung dieser Güter mit An- und Zugehör, und zwar jedes derselben abgesondert gegen sogleich baare Bezahlung gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitem Versteigerung dieser Güter die Tagessagung auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen, insbesondere aber die auf diesen Gütern intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn diese beyden Güter auch bey vorgesagter Feilbiethungs-Tagessagung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche nunmehr auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden. Uebrigens können die respectiven Schätzungsanschläge, und die Versteigerungsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur, erstere aber auch bey dem Wittstaller in seiner Wohnung No. 2. an der Wienerstrasse zu Laibach zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 4. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des Herrn Anton v. Jlliaschitsch, als mütterlich Antonia Gräfin v. Paradajser von Universalerben, und Dr. Anton Gallan Curatoris ad Actum der minderjährigen Franz Kav. v. Jlliaschitschischen Kinder, als väterlich, und rüchlich großmütterlichen Legitimat-Erben, allen jenen, welche auf den Verlaß der mit Hinterlassung eines letzten Willens hier verstorbenen Frau Antonia Gräfin v. Paradajser, gebornen Freya v. Gallenfels, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende auf den 18. k. M. September frühe um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordneten Tagessagung so gewiß erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen ohne Rücksicht der Ausbleibenden mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft der Ordnung nach vorgegangen werden wird.

Laibach den 8. August 1815.

Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fiskalantes in Vertretung der von der Fräule Josepha v. Rußenstein zur Erbin eingesetzten Causa pia, hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welsch immer für Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagessagung so gewiß gehörig anmelden, und sodin richtig stellen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 1. August 1815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Ignaz Dermastia, in seiner Executionssache gegen Rathhaus Sauru, Ueberhaber des väterlich Primus Sauruschen Vermögens wohnhaft in der St. Peters-Vorstadt allhier No. 47 wegen schuldigen 161 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug hieran erlegter 50 fl. in die gerichtliche Feilbiethung der dem Beklagten gehörenden, der Pfarr-Gült St. Peter sub Rect. No. 14 dienstbaren kaufrechtlichen Hoffstatt, bestehend in dem Hause No. 47 sammt An- und Zugehör, dann einem Acker gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine bestimmt hat, und weder bey dem ersten noch 2. Termine ein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur endlichen Feilbiethung bey der auf den 28. August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung geschritten, und werden hievon alle Kauflustigen, insbesondere die auf dieser Realität inhabirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn die besagte Realität bey dieser letzten Feilbiethungs-Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungswertb verkauft werden würde, übrigens aber die diesfälligen Kaufbedingnisse sowohl, als das Schätzungsprotokoll in der diesgerichtlichen Registratur an den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 26. July 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 2ten Empf. 8. d. M. 3. 8372 wird zur Bedekung des Getreidbedarfes des k. k. Idrianer Oberbergamtes für den Monath September d. J. eine Lizitation am 24. d. M. und zur Bedekung des Idrianer Oberbergamts-Getreidbedarfes für den Monath October d. J. eine Lizitation am 23. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten, und dabey diese Getreidlieferungen an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, dieses Getreidquantum, welches in 760 Mied. Dost. Mehen Waizen und in 950 Mied. Dost. Mehen Korn für einen jeden der obbenannten Monathe besteht, und welches für den Monath September bis 10. September und für den Monath October bis letzten September d. J. bezigestellt werden muß, in der festgesetzten Zeit um die wohlfeilsten Preise in guter Qualität nach Oberlaibach zu stellen, und sowohl für die Zubaltung der Bedingnisse, als zur Sicherstellung des allenfals haben wolkenden Vorschusses hinlängliche Caution zu leisten.

Alle diejenigen, welche diese Getreidlieferungen zu erstehen wünschen, werden demnach eingeladen, sich bey den obanzeigten zwey Lizitationen in der hiesämlichen Kreisamts-Kanzley einzufinden.

Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. August 1815.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Gemäßheit einer hohen Subernial-Verordnung vom 1. Erhalt 12. d. M. 3. 8179 wird die vom Valentin Klementsitsch vorhin gewohnte Vorspanns-Fuhren-Beystellung für die Marschstation Laibach, welche in täglicher Sicherstellung von 100 Pferden oder 50 halben Wägen besteht, am 19. d. M. auf dem dasigen Rathhause von 9 bis 12 Uhr Vormittags von Seite dieses k. k. Kreisamtes unter eben jenen Bedingungen, unter welchen sie der vorige Pächter genossen hat, neuerdings auf 1 Jahr, und zwar von 1. September 1815 bis letzten August 1816 mittels Versteigerung an jenen Pächtlustigen übergeben werden, der sich verpflichtet, die eben bedungene Anzahl Wägen um den wohlfeilsten Preis pr. Pferd und Meile bestellen zu wollen. — Der Anrufspreis wird auf 30 fr. pr. Pferd und Meile festgesetzt, und der Kontrakt mit der den geringsten Anboth machenden Parthey abgeschlossen werden.

Alle dieskreisigen Bezirksobrigkeiten werden von dieser Versteigerung mit dem Auftrage in die Kenntniß gesetzt, selbe ungesäumt im Bezirke bekannt zu machen, die Pächtlustigen dazu einzuladen, und ihnen zu bedenken, daß auch ganze Gemeinden, insofern sie hinreichende Sicherheit leisten, als Pächter auftreten können.

Endlich können die Pachtbedingungen in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes täglich eingesehen werden. K. k. Kreisamt Laibach am 12. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

A u f f o r d e r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt (Herrschaft Neuhaus und Altguttenberg) werden bey dem Umstande daß in der Feuersbrunst zu Neumarkt in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1811 auch die Herrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher ein Raub der Flammen geworden sind, alle Besitzer solcher Urkunden, welche den gedachten Grundbüchern bis zum 27. März 1811 einverleibt worden sind, hiemit aufgefordert, dieselben mit den Original-Veranotations- und Intabulationsheften binnen drey Monaten in die Kanzley des diesherrschaftlichen Wirthschaftsammtes zu bringen, damit davon zur Erneuerung der öffentlichen Bücher die nöthigen Abschriften genommen werden können.

Uebrigens werden die ausbleibenden Partheyen sich selbst zu Schuld nehmen müssen, wenn die Herrschaft auf die ihr unbekannt gebliebenen Realrechte derselben in vorkommenden Exekutions-, Konkurs- und Umschreibungsfällen keine Rücksicht wird nehmen können.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt am 11. August 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisern H. Z. 97 sammt Fahrnissen. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Demschler in Eisern, als gesetzlichen Vertreters seiner Kinder als Representanten ihrer Mutter Margareth gebornen Dazarin als testamentarischen Erbin, des Anton Vogatschnig, in die Versteigerung des Vogatschnig'schen Nachlasses, bestehend in einem Hause in Eisern H. Z. 97 und elatigen Fahrnissen uebst einem Kirchensitz gewilligt, und hierzu der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Eisern im Hause No. 97 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn das auf 160 fl. geschätzte Haus und eben so die Fahrnisse, bey der ersten oder zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, das Haus und eben so die Fahrnisse bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 19. July 1815.

Vorruffung der Maria Jager. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird der Maria Jager, welche in der diesbezirklichen Pfarr Lustthal, im Dorfe Kleitsche gebürtig und seit mehreren Jahren unständten Aufenthalts ist bekannt gemacht: Es habe wider sie Lorenz Lentscheg wegen an auf Borg erkauften Weizen noch schuldigen 54 fl. 24 kr. B. Z. nach dem Curse vom Monath Dezember 1804 zu berechnen, Klage angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 9. September l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Georg Ratschitsch, vulgo Sherjau, Obrichter in der Hauptgemeinde St. Helena zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorbesitz der A. G. D. ausgetragen, und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Anzeigung zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. August 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Dollnitzer, vulgo Kof, Wäfenbändler von Reisderta, nächst St. Parein durch dessen Spezialbevollmächtigten Herrn Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Klander dem Hausnahmen nach Störr genannt, und dessen Ehekonfortin Anna gebornem Kastellig, Weißgärber, wohnhaft in der Stadt Stein wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl. 45 kr. c. s. c. in die executive Zeilbietung des den Schuldnern gehörigen in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Nahmes u Klanzsch, Dobrava, Restinim, Lesu, Potofu, und Solleska, welsch alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub No 20518 Hauszahl 41 zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, erwilliget, und hiezü der Tag auf den 5 July 1815, 5. August 1815 und 6. September 1815 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Münkendorf mit dem Besaysse bestimmt worden, daß, wenn diese Befigungen bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und lezten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger, namentlich Michael Hotschever, Herr Dr. Joseph Zuzner als Curator der abwesenden Franz und Anton Kastellig, Anton Petritsch, vulgo Herouscheg von Wreg, Georg Putre von Rheinthall, Andre Grainer von Gottschee, Joseph Pollack von Neumarkt und Jakob Schuster, Weißgärber von Stein, hiemit vorgeladen.

Staatsherrschaft Münkendorf am 2. Juny 1815.

Anmerkung: Auch bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung (2)

eines Hauses sammt Garten, Waldantheile und Wiesen in Eisnern.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Jakob Reguscher, wegen ihm schuldigen 520 fl. sammt Nebenverbiändlichkeiten in die executive Versteigerung des Gregor Demscher'schen Hauses in Eisnern H. Z. 60 sammt den dazu gehörigen Garten, Waldungen und Heumächten, welche Realitäten gerichtlich auf 793 fl. geschätzt sind, gewilligt, und hiezü der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnera H. Z. 60 mit dem Besaysse bestimmt worden sey, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Verkaufsbedingnisse ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley zu dem gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 19. July 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiermit bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Helena Eishou Vormünderin, und des Mitvormundes Martin Eishou, der Blas Eishou'schen minderjährigen Kinder in die Versteigerung des auf 180 fl. gerichtlich geschätzten Verlasses - Hauses sammt den dazu gehörigen Grundstuck in Eisnern H. Z. 106 gewilliget, und hiezü der Tag auf den 21. August, 19. September, und 16. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eisnern in dem Hause sub No. 60 mit dem Besaysse bestimmt worden sey, daß wenn das Haus weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches in der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Verkaufsbedingnisse ist in der dießbezirksgerichtlichen Kanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 19. July 1815.

Notiz. (2)

Bey dem k. k. Oberbergamte in Idria werden 34 Pfund gute Schafwolle, 500 Pfund mittlere Schafwolle, 74 Pf. Kalk - Wolle; dann 80 Stück ausgearbeitete Ausschußfelle am 24.

August d. J. früh um 9 Uhr in dem hiesigen Rathssaale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mittelst öffentlichen Versteigerung hindangegeben werden.

Idria den 8. August 1815.

Actio- und Passio-Schulden-Liquidation des Georg Modiz aus Neuborf. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Krain ist zur Anmeldung, und Liquidation der Actio- und Passio-Schulden des verstorbenen Georg Modiz, vulgo Modiz, aus Neuborf in Oblak, gewesenen Ofenbändlers und Ganzhüblers unter der Herrschaft Schneeberg, die Tagsatzung auf den Montag den 18. k. M. September, und die weiters folgende zwei Tage, zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtskunden, in dieser Bezirkskanzley in der Herrschaft Schneeberg bestimmt, und die gesammten bindartigen Theilnehmer hiezu vorgeladen. Schneeberg den 5. August 1815.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Voitsch wird über Anlangen des Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, als Mitvormund der minderjährigen Casper, Matthäus, und Katharina Michenz, aus Unter-Voitsch, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des verstorbenen Matthäus Michenz, vulgo Hribanz von Unter-Voitsch, einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. k. M. September Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Befehlen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Voitsch am 1. August 1815.

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Voitsch wird auf Anlangen der Elisabeth vermittelte Krischaj, Vormünderin, und Johana Krischaj, Mitvormund der minderjährigen Joseph Krischaj'schen Erben in Bereuth, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des verstorbenen Joseph Krischaj in Bereuth einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 11. k. M. September Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Befehlen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Voitsch am 8. August 1815.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Casper Modetz von Sibenshuß in die Feilbietung der dem Simon Urbas in Sibenshuß eigenthümlich gehörigen auf 1455 fl. gerichtlich abgeschätzten in Sibenshuß gelegenen der Herrschaft Haasberg dienstbaren viertel Hube im Wege den Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 2te September, für den zweyten der zote September, und für den dritten der 4te November d. J. mit dem Befehle bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Waan gebracht werden könnten, selbe bey der dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte viertel Hube an sich zu bringen wünschen: an den besagten Tagen jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtskunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 1. August 1815.

A u f f o r d e r u n g. (3)

Von der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit allen jenen Parteyen, welche zur Herrschaftlichen Waisenkasse einige Pupillar-Kapitalien, und Interessen restiren, oder an die Renten dieser Herrschaft an ihrer Geld und Natural-Urbarial-Gaben etwas schulden, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben zur Bezahlung ein so anderer Rückstände durch diese Bekanntmachung aus dem Grunde aufgefodert werden, damit sich niemand nach Ver-

lauf von drey Jahren mit der Verjährung dieser Verbindlichkeiten zur Zahlung derselben nach den Sinne des §. 1480 des neuen bürgerl. Gesetzbuches schützen könne, weil solche hiermit öffentlich unterbrochen wird. K. l. Staatsherrschaft Sittich den 2. August 1815.

Verlaß - Anmeldung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht; daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Unterwaraberg in der Pfarre Altlack verstorbenen Nathl Krafer, aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen vermeinen, solche bey der auf den 5. September d. J. um 9 Uhr Vormittags auf dasiger Amtskanzley bestimmten Tagssagung um sogewisser anmelden, und darthun sollen, als sonst ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksherrschaft Seisenberg am 20. July 1815.

Feilbietungs - Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Zuchs, Verweser der Gewerkschaft Oberkanker, wider Joseph Oster, Schmied zu Neudorf, wegen schuldigen 81 fl. 30 kr. Augsb. Cour. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung des zu Neudorf in der Hauptgemeinde Höflein befindlichen, den besagten Joseph Oster, gehörigen Hauses sammt Schmiede, und Zugehör gewilliget worden..

Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine, und zwar den ersten auf den 7. September, den zweyten auf den 5. October, und den dritten auf den 8. November d. J. jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Befehle bestimmt hat, daß, wenn bey der ersten oder zweyten Tagssagung die gedachte Realität um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; so werden alle jene, welche das besagte Haus sammt Schmiede, und Zugehör gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, zur obbestimmten Zeit im Orte Neudorf zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Michelsstätten am 7. August 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 11. August.

Margareth Blatin, ledig, alt 78 Jahr, in der Spitalgasse Nro. 266.

Den 13. detto

Elisabeth Schwagin, Aufsehers Frau, alt 50 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Herr Andreas Paulin, Hörer der Physik, alt 24 Jahr, am Plage 303.

Nathias Plekniß, Tagelöhner, alt 60 Jahr, auf der Pollana Nro. 65.

Den 15. detto

Jacob Drolle, Schneiderjung, alt 14 Jahr, im Civil - Spital Nro. 1.

